

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Löhne der Lehrpersonen Kindergarten werden angehoben

Der Regierungsrat reagiert auf die gestiegenen Anforderungen bei den Lehrpersonen Kindergarten und hat nach einer umfassenden Überprüfung der Bewertung dieser Funktion einen Lohnbandwechsel vorgenommen. Die Kindergartenlehrpersonen werden auf den 1. Januar 2020 vom Lohnband 8 in das Lohnband 9 überführt. Alle Kindergartenlehrpersonen erhalten auf diesen Zeitpunkt eine generelle Lohnerhöhung von 7,9 %. Dies entspricht der Differenz zwischen Lohnband 8 und Lohnband 9.

Hintergrund dieser Anpassung ist ein Gesuch des Lehrervereins «Lehrerinnen & Lehrer Schaffhausen» um Überprüfung der Funktion «Lehrperson Kindergarten». Er machte dabei neben der heute notwendigen Ausbildung insbesondere die durch die Einführung des Lehrplans 21 gestiegenen Anforderungen an die Aufgaben – verglichen mit der letzten Funktionsbewertung im Jahr 2002 – geltend.

Das Erziehungsdepartement hat das Gesuch nach Prüfung der Sachlage unterstützt und an das dafür zuständige – vom Personalrecht vorgesehene – Funktionsbewertungsteam weitergeleitet. Das Bewertungsteam hat das Gesuch einlässlich geprüft und ist zum Ergebnis gelangt, die Funktion sei anzupassen. Die erhöhten Anforderungen ergeben sich insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 im Bereich «Unterrichten und Erziehen». Dies führt dazu, dass die Aufgaben der Kindergartenlehrpersonen in diesem Punkt den Aufgaben der Primarschullehrpersonen sehr nahe kommen. Die Kindergartenlehrpersonen müssen die Grundlage dafür schaffen, dass die Primarschullehrpersonen möglichst nahtlos darauf aufbauen können. Im Ergebnis haben sich die beiden Funktionen «Kindergartenlehrperson» und «Primarschullehrperson» derart angenähert, dass beide Funktionen im gleichen Lohnband 9 zu positionieren sind. Entsprechend sind die Kindergartenlehrpersonen per 1. Januar 2020 ins Lohnband 9 zu überführen. Das Erziehungsdepartement wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die Lehrpersonen am Kindergarten werden zu einem späteren Zeitpunkt persönlich über ihre jeweilige individuelle Lohnanpassung informiert.

Dieser Lohnbandwechsel führt ab 2020 zu jährlichen Mehrkosten beim Kanton von rund 410'000 Franken und bei den Gemeinden von rund 590'000 Franken.

Auskünfte erteilt:

Regierungsrat Christian Amsler, Vorsteher Erziehungsdepartement, Tel. +41 52 632 71 95

Schaffhausen, 14. Mai 2019

Staatskanzlei Schaffhausen